

FIRMENKUNDEN



**Sondertarif 2009** (Stand 01.01.2012)

**Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen  
und Top-Manager-Rechtsschutz**

**AdvocARD**  
ANWALTS LIEBLING



# Inhalt

Editorial .....	5
<b>1. SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL FÜR UNTERNEHMEN .....</b>	<b>7</b>
Warum ist der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen so wichtig? .....	8
Was leistet der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen? .....	10
Wem sollten Sie den Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen anbieten? .....	11
Was kostet der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen? .....	12
<b>2. TOP-MANAGER-RECHTSSCHUTZ .....</b>	<b>19</b>
Warum ist der Top-Manager-Rechtsschutz so wichtig? .....	20
<b>SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL</b>	
Warum ist der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager so wichtig? .....	21
Was leistet der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager? .....	22
Was kostet der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager? .....	23
<b>VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ</b>	
Warum ist der Vermögensschaden-Rechtsschutz für Manager so wichtig? .....	24
Was leistet der Vermögensschaden-Rechtsschutz für Manager? .....	26
Was kostet der Vermögensschaden-Rechtsschutz für Manager? .....	27
<b>ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ</b>	
Warum ist der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Manager so wichtig? .....	28
Was leistet der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Manager? .....	29
Was kostet der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Manager? .....	30



## Wer sucht, der findet

### Legende Suchhilfe

Damit Sie schneller finden, was Sie suchen, haben wir dieses Handbuch mit einer Suchhilfe versehen.

Folgende Themenbereiche haben wir für Sie hervorgehoben:



Zielgruppen



Das Risiko – Ihre Argumente



Beispiele aus der Praxis



Wichtige Info



Was ist versichert?



Wer oder was kann nicht versichert werden?



Was Sie noch wissen müssen

## Editorial



### Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

Geschäftsführer und Unternehmensleiter stehen schnell im Kreuzfeuer der Kritik. Und dabei muss es nicht gleich um „verzockte“ Milliarden gehen. Auch für mittelständische Geschäftsführer nimmt das rechtliche Risiko zu.

Allein 40.000 Strafverfahren jährlich aufgrund von Umweltdelikten sprechen für sich. Ganz schnell ist dann der verantwortliche Unternehmensleiter nicht nur strafrechtlich, sondern auch zivilrechtlich bedroht. Er haftet bei Pflichtverletzung auch mit seinem Privatvermögen, wenn die eigene Firma finanziell geschädigt wurde. Und eine Klage des Unternehmens gegen den eigenen Geschäftsführer hat in der Regel auch juristische Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag zur Folge.

Doch vielen Managern ist dieses Risiko kaum bewusst. Zudem meinen immer mehr Unternehmensleiter durch eine D&O Police ausreichend abgesichert zu sein! Das ist nicht immer der Fall. Eine genaue Prüfung des Versicherungsumfanges lohnt sich. Denn bei der D&O geht es um das Geld, beim Straf-Rechtsschutz um den Kopf!

Das ist Ihre Chance, den richtigen Rechtsschutz zu verkaufen. Wir haben die passenden Produkte für Unternehmen und Manager.

Mit besten Grüßen

Ihr

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'C. Vogl'. The signature is stylized and written over a light green horizontal line.

Christian Vogl  
Vertriebsvorstand





## 1. Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen



Für Firmen, die aufgrund ihrer Unternehmensgröße (z.B. mehr als 50 Mitarbeiter) in einem hohen strafrechtlichen Risiko stehen!



# Wenn der Staatsanwalt ermittelt

## Warum ist der SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL für Unternehmen so wichtig?



### Das Risiko – Ihre Argumente

Gegen Haftpflichtschäden versichert sich jedes Unternehmen selbstverständlich mit einer betrieblichen Haftpflichtversicherung. So weit, so gut.

Was aber ist mit der strafrechtlichen Verantwortung? Bei jedem Umweltschaden, bei Betriebsunfällen oder Produktfehlern mit gravierenden Personenschäden wird zu dem zivilrechtlichen Verfahren ein Strafverfahren eingeleitet. Dieses richtet sich nicht gegen das Unternehmen, sondern direkt gegen verantwortliche Entscheidungsträger und Mitarbeiter. Strafrechtliche Verantwortung ist höchstpersönliche Verantwortung und ist nicht über die Haftpflichtversicherung abgedeckt.

- Ständige Gesetzesänderungen und neue Urteile können zu einer echten Falle werden.
- Die Grundsätze des Organisationsverschuldens bewirken eine Vervielfachung der strafrechtlichen Verantwortung.

Doch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!  
Geschäftsführer haften für die Fehler ihrer Mitarbeiter.



# Vorsicht Bienenstich!



## Wichtige Info

- Um ein Strafverfahren schnell und schonend zu beeinflussen, brauchen die betroffenen Betriebe eine effiziente Verteidigungsstrategie. Diese umfasst neben einer straffen Organisation die sofortige Einschaltung spezialisierter Strafverteidiger und Sachverständiger. Unter Einbindung dieser Spezialisten ist es das oberste Ziel, das Verfahren schnellstmöglich in den Griff zu bekommen und eine langwierige Ausdehnung auf das gesamte Unternehmen zu vermeiden. Andernfalls können die Folgen für die Firma und die betroffenen Mitarbeiter gravierend sein.

### Folgen eines Strafverfahrens

Imageverlust/Karriereknick für das Unternehmen/die betroffenen Personen – es kann aber auch schlimmer kommen!



## Beispiele aus der Praxis

### Produkt- und Betriebshaftung

- Nach dem Verzehr von Mandelbienenstich in einem Krankenhaus erkrankten Patienten und Mitarbeiter teilweise sogar lebensbedrohlich. Die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen den Produktmanager eines Lebensmittelgroßhandels.
- In einem Neubau kam es zur Explosion einer Gas-Zentralheizungsanlage: Zwei Personen wurden schwer verletzt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Installationsbetriebs eingeleitet.

### Umwelthaftung

- Bei einem Umweltschaden wird grundsätzlich neben dem zivilrechtlichen Verfahren auch ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des Unternehmens eingeleitet.
- Gegen die Geschäftsleitung und eine Mitarbeiterin einer Textilreinigung wurde ein Ermittlungsverfahren wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung eingeleitet. Die Mitarbeiterin hatte einen Behälter mit einem Gemisch aus Putzwasser und Chemikalien in den Abfluss geleitet.
- Die Fahrzeuge einer Versicherungsnehmerin wurden auf dem eigenen Betriebsgrundstück gewartet und in Stand gesetzt. Aufgrund einer Anzeige wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsleitung und einen Mitarbeiter eingeleitet: Verdacht auf umweltgefährdende Abfallbeseitigung!

### Kaufmännische Haftung

- Schon die anonyme Anzeige eines verärgerten ehemaligen Mitarbeiters reicht aus für ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Unternehmens. Zum Beispiel wegen angeblicher Steuerhinterziehung.

## Honorar – ist doch klar!

### Was leistet der Advocard SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL für Unternehmen?

#### Der Versicherungsschutz

Der Advocard Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen übernimmt das Kostenrisiko einer Strafverteidigung. Ihr Kunde erhält wirksame und schnelle Hilfe schon ab Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

Advocard übernimmt die Kosten bis zu 1.000.000 € oder wahlweise 500.000 € je Rechtsschutzfall. Diese stellt die Höchstleistung für alle Rechtsschutzfälle eines Kalenderjahres dar.

Unterhalb der Versicherungssumme von 1.000.000 / 500.000 € gibt es keine personenbezogenen Sublimits. Einzige Ausnahme: Weitere Strafverteidiger für Organmitglieder. Richtet sich ein Strafverfahren gegen nur eine Person, steht also die gesamte Deckungssumme für die Verteidigung zur Verfügung.

#### Wer ist versichert?

Das Unternehmen, **die gesetzlichen Vertreter und sämtliche Betriebsangehörige** einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeiter.

#### Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Rechtsschutzfälle in Europa.



#### Wichtige Info

- Advocard übernimmt auch die Kosten eines anwaltlichen Beistands bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen.



#### Was ist versichert?

Zum Beispiel:

- Kosten für spezialisierte Strafrechtler**  
Advocard übernimmt die in solchen Verfahren üblichen Honorarvereinbarungen, die oft weit über den gesetzlich vorgesehenen Gebührenrahmen hinausgehen. Im Falle eines Ermittlungsverfahrens sollte Ihr Kunde also sofort einen spezialisierten Strafverteidiger einschalten.
- Sachverständigenkosten für Gutachten**  
(Medizinische und Umweltgutachten) Sogar über die gesetzlichen Gebühren hinaus übernehmen wir diese Kosten. In vielen Fällen sollte Ihr Kunde schließlich nicht erst das gerichtliche Gutachten abwarten, sondern nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens ein eigenes erstellen lassen.
- Anwaltliche Betreuungskosten einer Zeugenvernehmung**  
Damit sich weder das Management noch ein Mitarbeiter als Zeuge selbst belastet, zahlt Advocard den Zeugenbeistand. Auch für Dritte wird dieser bezahlt, sofern es der Entlastung dient.
- Kosten einer Firmenstellungnahme**  
(Anwaltliche Stellungnahme des Unternehmens) Mit einem Spezialisten zur Seite weitet sich das Verfahren gar nicht erst auf das gesamte Unternehmen aus.
- Verwaltungsrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts**  
Wenn im Ermittlungsverfahren auch verwaltungsrechtliche Probleme auftreten, z.B. die Schließung des Betriebs.
- Einschaltung eines weiteren Strafverteidigers für Organmitglieder**  
Benötigt ein Mitglied der Geschäftsleitung einen weiteren Spezialisten eines anderen Rechtsgebietes? Kein Problem.
- Steuerberater oder Hochschulprofessoren**  
Bei Bedarf können auch diese Experten juristische Unterstützung gewähren oder Verteidigungsgutachten erstellen, z.B. bei Verdacht auf Steuerhinterziehung.
- Öffentlichkeitsarbeit**  
Bei Bedarf tragen wir die Kosten für eine sachlich orientierte Darstellung gegenüber der Presse. Zwischen einem Berater und der Strafverteidigung findet eine professionelle Abstimmung statt. Besonders bei großen und langwierigen Strafverfahren ist dies der Fall. Auch das gehört für uns zum Fairplay.

# Großes Unternehmen – großes Risiko!

Wem sollten Sie den Advocard SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL und den Baustein **S** für Unternehmen anbieten?



## Die Zielgruppen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen

Grundsätzlich ist es ratsam, dieses Produkt allen Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern anzubieten. Mit der Größe des Unternehmens wächst natürlich auch das strafrechtliche Risiko. Stichwort: **Organisationsverschulden**. Auch wenn Ihr Kunde als Manager nicht direkt am Tatgeschehen beteiligt war, so verantwortet er doch die Auswahl, Instruktion und Kontrolle seiner Mitarbeiter. Bemerkt er einen Fehler, ist er verpflichtet, einzugreifen.

Aber auch für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern ist dieser Rechtsschutz sinnvoll, wenn Ihr Kunde dort ein sehr hohes strafrechtliches Risiko sieht.

## Die Zielgruppen für den Baustein **S**

Dieser Versicherungsschutz sollte insbesondere von kleineren Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter) mit durchschnittlichem strafrechtlichem Risiko abgeschlossen werden.

Abgrenzung Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen zum Baustein <b>S</b> Spezial-Straf-Rechtsschutz		Baustein S	Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen
Leistungen z.B.	Produkte		
Honorarvereinbarungen mit spez. Strafverteidigern		✓	✓
Sachverständigenkosten		✓	✓
Firmenstellungnahme		✓	✓
Verwaltungsrechtliche Tätigkeit		✓	✓
Durchsuchung und Beschlagnahmung		✗	✓
Weitere Strafverteidiger für Organmitglieder		✗	✓
Steuerberater / Hochschulprofessoren		✗	✓
Öffentlichkeitsarbeit		✗	✓
Kein Ausschluss gemäß §3 ARB 2010		✗	✓
Geltungsbereich nach Bedarf		✗	✓
✓ versicherte Leistung		✗ nicht versicherte Leistung	



# Gefahr im Verzug

## Wie errechnet sich die Prämie zum Advocard SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL für Unternehmen?

### Die Gefahrenklassen

Die Prämien für die einzelnen Betriebsarten/Branchen richten sich nach den Gefahrenklassen (GK). Die Betriebsarten sind in vier Gefahrenklassen unterteilt. Bei Unternehmen, die sich aus Betriebsarten unterschiedlicher Gefahrenklassen zusammensetzen, ist die höchste Gefahrenklasse maßgeblich.

Bei Unternehmen der Gefahrenklasse 4 erfolgt eine besondere Antragsannahmeprüfung.

Sollten Sie die zu versichernde Branche nicht zuordnen können, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Betriebsart	GK
<b>A</b>	
Abfallbeseitigung	4
Aluminiumherstellung	3
Arzneimittelherstellung	3
<b>B</b>	
Bäckerei (Handwerk)	2
Bahnunternehmen (keine Angebotsabgabe)	4
Bahngesellschaften (keine Angebotsabgabe)	4
Bank (keine Angebotsabgabe)	4
Bauhauptgewerbe	1
Baumaschinenherstellung	2
Baunebengewerbe	1
Bekleidungsherstellung	1
Bergbau (keine Angebotsabgabe)	4
Betonwerk	1
Bewachungsunternehmen	4
Biogaserzeugung (kleingewerblich)	3
Biogaserzeugung (großgewerblich)	4
Bootsbau	1
Brauerei	2

Betriebsart	GK
Brennerei (Spirituosen)	2
Brot- / Backwarenherstellung	3
<b>C</b>	
Chemikalienherstellung	3
Chemische Reinigung	2
Computerherstellung	2
<b>D</b>	
Datenverarbeitung	1
Dekontaminationstätigkeiten (keine Angebotsabgabe)	4
Deponie (keine Angebotsabgabe)	4
Detektei	4
Diskotheek	2
Drogerie	1
Druckerei	2
<b>E</b>	
Einzelhandel mit: - siehe Handel mit Eisenwarenherstellung	2



### Betriebsart

### GK

Elektrizitätsversorgung	4
Elektrogeräteherstellung	2
Elektronikwarenherstellung	2
Essigherstellung	2
Eventmanagement	3

### F

Farbenherstellung	3
Färberei (Leder / Textil)	3
Fahrschulen	1
<b>Finanzdienstleister (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Fleischerei (Handwerk)	3
Fleischwarenherstellung	3
<b>Flugplatz (für Sportflugzeuge)</b>	<b>4</b>
<b>Flughafen (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Flüssiggasabfüllbetrieb	2
Forstwirtschaft	1
Fotolabor	3
Fuhr- / Transportunternehmen	1
Futtermittelherstellung	3

### G

Gärtner	1
Galvanisierbetrieb	3
Gastwirtschaft	2
<b>Gasversorgung</b>	<b>4</b>
Gebäudereinigung	2
Geflügelzucht	3
Gerberei	3
Getränkeherstellung	2
Gipsindustrie	3
Glasherstellung / -verarbeitung	2
Glaubensgemeinschaften	3
Großhandel mit:	
- siehe Handel mit	
Großküchen	2
Gummierherstellung	3

### Betriebsart

### GK

### H

Handel mit:	
- <b>Altmaterialien</b>	<b>4</b>
- Baustoffen	1
- Brennstoffen	3
- Chemikalien	3
- Computern (inkl. Zubehör)	1
- Elektrogeräten	1
- Farben / Lacken	3
- Futtermitteln	1
- Getränken	1
- Holz	1
- Kfz (inkl. Zubehör)	1
- Lebensmitteln	2
- Leder	1
- Metallwaren	1
- Möbeln	1
- Reifen	1
- Sanitäreinrichtungen	1
- <b>Schrott</b>	<b>4</b>
- Spielwaren	1
- Sportartikeln	1
- Tabakwaren	1
- Textilien	1
- <b>Sonstigen Waren</b>	<b>4</b>
Hausverwaltung	2
<b>Heim</b>	<b>4</b>
<b>Heizkraftwerk</b>	<b>4</b>
Holzbe- / -verarbeitung	2
Hotel	2
<b>I</b>	
Immobilienmakler	1
Immobilienverwaltung	2
Ingenieurbüro	1
<b>Insolvenzverwalter</b>	<b>4</b>
<b>Internetdienst, -provider</b>	<b>4</b>



### Betriebsart

GK

#### K

Kaffeerösterei	2
Kalkindustrie	3
<b>Kanalreinigung</b>	<b>4</b>
Karosseriebau	1
Kartonagenherstellung	3
Kaufhaus	1
Keramikherstellung / -verarbeitung	2
<b>Kernkraftwerk (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Kfz-Herstellung (inkl. Zubehör)	2
Kfz-Reparatur	1
<b>Kfz-Verwertung</b>	<b>4</b>
Kieswerk / Steinbruch	1
Kino	1
<b>Klärwerk</b>	<b>4</b>
<b>Kohlekraftwerk (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Konditorei (Handwerk)	2
Konservenherstellung	3
<b>Krankenhaus</b>	<b>4</b>
<b>Krankenkassen</b>	<b>4</b>
Kühlhaus	2
Kunststoffherstellung	3
Kunststoffverarbeitung	2

#### L

Laborbetrieb	3
Lackherstellung	3
Lackiererei	3
Lagerei	1
Landmaschinenherstellung	2
Landwirtschaftlicher Betrieb	1
Lebensmittelherstellung	3
Lederfärberei	3
Lederverarbeitung	2

#### M

Mälzerei	2
Makler	2

### Betriebsart

GK

Margarineherstellung	3
Maschinenbau	2
Medizinische Geräteherstellung	2
Medizinisches Versorgungszentrum	3
Metallverarbeitung	2
Metzgerei (Handwerk)	3
Milch- / Molkereiwirtschaft	3
<b>Minenräumung (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Möbelherstellung	2
Mühlen	2
<b>Müllabfuhr</b>	<b>4</b>
<b>Mülldeponie (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
<b>Müllverbrennung</b>	<b>4</b>
<b>Munitionsbergung (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>

#### N

Nahrungsmittelherstellung	3
<b>Nachtclub</b>	<b>4</b>

#### O

<b>Ölkraftwerk (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Omnibusunternehmen	2

#### P

Papierherstellung	3
Papierverarbeitung	2
Personalleasing (ohne die zu Vermittelnden)	2
Personalleasing (mit den zu Vermittelnden)	3
<b>Personenschutz</b>	<b>4</b>
Pflegedienst (ohne Heim)	3
Pharmaherstellung	3
Porzellanherstellung / -verarbeitung	2

#### R

<b>Radio/Rundfunksender</b>	<b>4</b>
<b>Raffinerie (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
<b>Recycling</b>	<b>4</b>
Reifenherstellung	3



### Betriebsart

GK

Reinigungsmittelherstellung	3
Reiseveranstalter, -unternehmen	2
Restaurant	2
<b>Rohrreinigung</b>	<b>4</b>
Röntgeninstitut	2
<b>S</b>	
Sägewerk	2
<b>Sanatorium</b>	<b>4</b>
Schiffsbau	2
Schifffahrt / Seefahrt	3
Schlachterei (Handwerk)	3
Schlüsseldienst	1
<b>Schrotthandel / -verwertung</b>	<b>4</b>
Schuhherstellung	2
Schule	2
Seilbahnen / Sessel- / Skilifte	2
Sekt- / Weinkellerei	2
Senfherstellung	2
<b>Seniorenheim</b>	<b>4</b>
<b>Sicherheitsdienst</b>	<b>4</b>
Softwareherstellung	1
Spedition	1
<b>Spedition mit Gefahrgut</b>	<b>4</b>
Speiseölherstellung	3
Spielhallen	2
Spielwarenherstellung	2
Spirituosenherstellung	2
Sportartikelherstellung	2
<b>Sportschützen (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
Sportstudio	1
<b>Sprengbetriebe</b>	<b>4</b>
Steuerberater	3
<b>T</b>	
Tabakwarenherstellung	1
<b>Tankreinigung</b>	<b>4</b>
<b>Tankstelle</b>	<b>4</b>
Teigwarenherstellung	3

### Betriebsart

GK

Textilfärberei	3
Textilherstellung / -verarbeitung	1
<b>Tierschutzvereine</b>	<b>4</b>
Tierzucht	3
<b>U</b>	
Unterhaltungselektronikherstellung	2
Unternehmensberatung	2
<b>V</b>	
Verlag	1
Vermögensberatung	2
Verpackungsbetriebe	2
Versicherungsvermittler	2
<b>W</b>	
<b>Waffenhandel (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
<b>Waffenherstellung</b>	<b>4</b>
Wäscherei	2
Waschmittelherstellung	3
<b>Wasserentsorgung</b>	<b>4</b>
<b>Wasserkraftwerk</b>	<b>4</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>4</b>
Werbeagentur	1
Werkzeugbau	2
<b>Wertpapierhändler (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
<b>Wettbüro (keine Angebotsabgabe)</b>	<b>4</b>
<b>Windkraftwerk</b>	<b>4</b>
Wurstwarenherstellung	3
<b>Z</b>	
Zementindustrie	3
Ziegelei	1
Zingießerei	3
Zoologische Handlung	1



## Gefahr erkannt – Preis genannt

### Was kostet der Advocard SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL für Unternehmen?

Gesamtversicherungssumme: **1.000.000 €** / Geltungsbereich: Europa

Beschäftigte	Gefahrenklasse 1		Gefahrenklasse 2		Gefahrenklasse 3	
	Jahresbeitrag		Jahresbeitrag		Jahresbeitrag	
	inkl. 5% Zahlungsbonus		inkl. 5% Zahlungsbonus		inkl. 5% Zahlungsbonus	
0	720,00		860,00		990,00	
1 - 3	760,00		910,00		1.040,00	
4 - 6	890,00		1.070,00		1.230,00	
7 - 10	980,00		1.180,00		1.350,00	
11 - 15	1.170,00		1.410,00		1.620,00	
16 - 20	1.370,00		1.640,00		1.890,00	
21 - 25	1.410,00		1.690,00		1.950,00	
26 - 30	1.500,00		1.790,00		2.060,00	
31 - 40	1.580,00		1.890,00		2.180,00	
41 - 50	1.800,00		2.160,00		2.480,00	
	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>
51 - 100	33,00	1.800,00	39,00	2.160,00	45,10	2.480,00

Gesamtversicherungssumme: **500.000 €** / Geltungsbereich: Europa

Beschäftigte	Gefahrenklasse 1		Gefahrenklasse 2		Gefahrenklasse 3	
	Jahresbeitrag		Jahresbeitrag		Jahresbeitrag	
	inkl. 5% Zahlungsbonus		inkl. 5% Zahlungsbonus		inkl. 5% Zahlungsbonus	
0	550,00		660,00		760,00	
1 - 3	580,00		700,00		800,00	
4 - 6	680,00		820,00		940,00	
7 - 10	760,00		910,00		1.040,00	
11 - 15	900,00		1.080,00		1.240,00	
16 - 20	1.050,00		1.260,00		1.450,00	
21 - 25	1.090,00		1.300,00		1.500,00	
26 - 30	1.150,00		1.380,00		1.590,00	
31 - 40	1.210,00		1.460,00		1.680,00	
41 - 50	1.380,00		1.660,00		1.910,00	
	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>	<b>je Person</b>	<b>Mindestbeitrag</b>
51 - 100	25,40	1.380,00	30,10	1.660,00	34,70	1.910,00



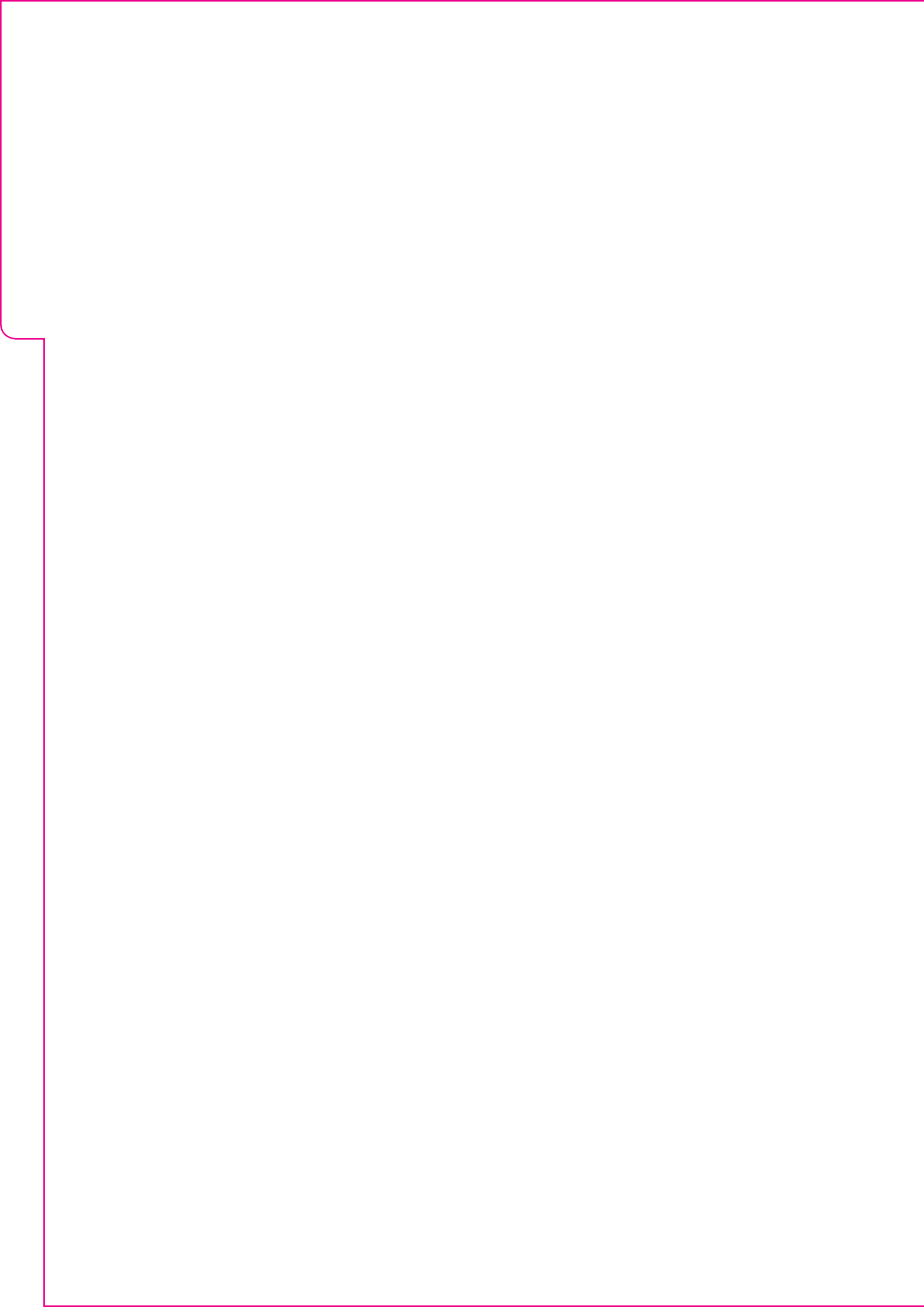
### Wer oder was kann nicht versichert werden?

- Bahngesellschaften
- Bergbau
- Dekontaminationstätigkeiten
- Deponien
- Finanz- und Kreditgewerbe  
(z.B. Banken, Investmentgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Finanzdienstleister gemäß Kreditwesengesetz, Wertpapierhandel)
- Flughafen
- Kern-, Kohle- und Ölkraftwerke
- Kommunen u. sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Städte, Gemeinden, Kreise, Kommunen, Universitäten, ASTA (Allgemeiner Studentenausschuss))
- Minenräumung
- Munitionsbergung
- Politische Parteien
- Raffinerie
- Religiöse Vereine  
(alle Religionsvereine ohne Unterschied)
- Sportschützen
- Waffenhandel
- Wettbüros
  
- Noch bestehender Vorvertrag ist bereits schadenbelastet
- Unternehmen mit Sitz im Ausland
- Vorvertrag wurde wegen Schadenhäufigkeit vom Vorversicherer gekündigt



### Was Sie noch wissen müssen

- Jahresbeiträge:** In € und inklusive 5% Zahlungsbonus und 19% Versicherungssteuer
- Vertragsdauer:** 3/5 Jahre  
(andere Laufzeiten auf Anfrage)
- Rabatte:** Kundenbonus möglich  
Kein Schadenfreiheitsrabatt
- Selbstbeteiligung:** Keine
- Wartezeit:** Keine
- Vertragsgrundlage:** Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen (Stand: 01.01.12)
- Direktionsanfrage:**
  - Unternehmen > 100 Mitarbeiter
  - Gefahrenklasse 4
  - Weltdeckung





## 2. Top-Manager-Rechtsschutz



Für Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichts-/Beiräte

## Kopf und Kragen riskiert

### Warum ist der TOP-MANAGER-RECHTSSCHUTZ so wichtig?



#### Das Risiko – Ihre Argumente

Nur zwei bis drei Prozent aller Verantwortungsträger haben nach Einschätzung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine spezielle Top-Manager-Rechtsschutz-Police abgeschlossen.

Dabei wird dieser Versicherungsschutz so dringend benötigt. Die meisten Führungskräfte rutschen in der Rechtsschutz-Versicherung nahezu unbemerkt in eine fatale Deckungslücke, da die beruflichen Risiken eines Managers nicht über **P B V W** versichert sind.

Vorstände und Geschäftsführer haben die Generalverantwortung für alles, was im Unternehmen geschieht. Dementsprechend hoch ist das rechtliche Risiko und nimmt mit der Komplexität der Aufgaben stetig zu. Technischer Fortschritt, Internationalisierung der Märkte, veränderte behördliche Rahmenbedingungen, die Ausweitung der Rechte von Aktionär und Konsument – um nur einige Stichworte zu diesem Thema zu nennen.

Ihre Kunden tragen viel Verantwortung für ihr jeweiliges Unternehmen, doch unterschätzen häufig ihr eigenes persönliches Risiko. Dabei geht es je nach Situation um:

- Strafrechtliche Verantwortung
- Schadenersatzansprüche, eventuell auch gegen Privatvermögen
- Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag

Durch den speziell für Verantwortungsträger entwickelten Versicherungsschutz können diese rechtlichen Risiken finanziell kalkulierbar gemacht werden.

Unser Bausteinsystem für Organe juristischer Personen sichert drei wichtige rechtliche Risiken ab, denen Manager persönlich ausgesetzt sind.

Der **TOP-MANAGER-RECHTSSCHUTZ** setzt sich aus **drei Bausteinen** zusammen:

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager**
- **Vermögensschaden-Rechtsschutz**
- **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

Diese Bausteine können separat abgeschlossen oder variabel kombiniert werden.



#### Wichtige Info

- Prüfen Sie den Versicherungsumfang einer evtl. bestehenden D&O Police. Es kann in Teilbereichen zu Überschneidungen kommen!



## Vorsicht Baustelle!

### Warum ist der **SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL** für Manager so wichtig?



#### Das **Risiko** – Ihre **Argumente**

Spektakuläre Strafverfahren quer durch alle Branchen führen zu einer starken Verunsicherung bei Verantwortungsträgern von Unternehmen. Kein Wunder, denn als gesetzlicher Vertreter trägt der Geschäftsführer / Vorstand die volle Verantwortung für alles, was im Unternehmen geschieht.

„Im Zivilrecht geht es um Geld, im Strafrecht um den Kopf.“

Das Risiko, persönlich zur Verantwortung gezogen zu werden, ist für den Verantwortungsträger unkalkulierbar. Das Stichwort heißt „Organisationsverschulden“.



#### Wichtige **Info**

- Der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager sichert ausschließlich den Manager ab. Der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen hingegen sorgt für eine umfassende Verteidigungsstrategie und sichert zusätzlich alle Mitarbeiter ab.
- Denn auch gegen Mitarbeiter wird bei Strafverfahren häufig ermittelt; oder sie müssen als Zeuge aussagen! Umfassender ist also die Unternehmenslösung!
- Zielgruppe für den Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager als persönliche Lösung sind Manager, die nicht über ihr Unternehmen versichert werden.



#### Beispiele aus der Praxis

##### **Umwelthaftung**

- Das Bauunternehmen eines Geschäftsführers errichtete eine Wohnanlage. Aus einer Baumaschine traten etliche Liter umweltgefährdende Stoffe aus. Diese gelangten bis ins Grundwasser. Gegen den Geschäftsführer wurde umgehend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da er für die Organisation der Bauarbeiten verantwortlich war. Der Geschäftsführer wurde wegen fahrlässiger Verunreinigung von Gewässern verurteilt.

##### **Kaufmännische Haftung**

- Gegen einen Geschäftsführer wurde wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Finanzbehörde beschlagnahmte in Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt sämtliche Geschäfts- und Buchungsunterlagen der letzten Jahre.

## Honorar – ist doch klar!

### Was leistet der SPEZIAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ XL für Manager?

#### Der Versicherungsschutz

Der Advocard Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager übernimmt die Verteidigungskosten für Ermittlungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit Ihres Kunden. Der Kunde erhält wirksame und schnelle Hilfe bereits ab Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

Advocard übernimmt die Kosten bis zu 1.000.000 € oder wahlweise 500.000 € je Rechtsschutzfall. Das ist die Höchstleistung für alle Rechtsschutzfälle eines Kalenderjahres.

#### Wer ist versichert?

Versichert ist **ausschließlich der Inhaber und/oder der gesetzliche Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) des im Versicherungsschein genannten Unternehmens.

#### Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Rechtsschutzfälle in Europa.



#### Wichtige Info

- Advocard übernimmt auch die Kosten eines anwaltlichen Beistands bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen.



#### Was ist versichert?

Zum Beispiel:

- Kosten für spezialisierte Strafrechtler**  
Advocard übernimmt die in solchen Verfahren üblichen Honorarvereinbarungen, die oft weit über den gesetzlich vorgesehenen Gebührenrahmen hinausgehen. Im Falle eines Ermittlungsverfahrens sollte Ihr Kunde also sofort einen spezialisierten Strafverteidiger einschalten.
- Sachverständigenkosten für Gutachten** (Medizinische und Umweltgutachten) Sogar über die gesetzlichen Gebühren hinaus übernehmen wir diese Kosten. In vielen Fällen sollte Ihr Kunde schließlich nicht erst das gerichtliche Gutachten abwarten, sondern sofort nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens ein eigenes erstellen lassen.
- Anwaltliche Betreuungskosten bei der Zeugenvernehmung**  
Damit sich der Manager als Zeuge nicht selbst belastet, zahlt Advocard den Zeugenbeistand.
- Verwaltungsrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts**  
Wenn im Ermittlungsverfahren auch verwaltungsrechtliche Probleme auftreten, z.B. die Schließung des Betriebs.
- Einschaltung eines weiteren Strafverteidigers für den Manager**  
Benötigt Ihr Kunde einen weiteren Spezialisten eines anderen Rechtsgebietes? Kein Problem.
- Steuerberater oder Hochschulprofessoren**  
Bei Bedarf können auch diese Experten juristische Unterstützung gewähren oder Verteidigungsgutachten erstellen, z.B. bei Verdacht auf Steuerhinterziehung.
- Öffentlichkeitsarbeit**  
Bei Bedarf tragen wir die Kosten für eine sachlich orientierte Darstellung gegenüber der Presse. Zwischen einem Berater und der Strafverteidigung findet eine professionelle Abstimmung statt. Besonders bei großen und langwierigen Strafverfahren ist dies der Fall. Auch das gehört für uns zum Fairplay.

## Gefahr erkannt – Preis genannt



### Was kostet der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager?

Berechnen Sie die Prämie für einen Manager analog zum Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen (S. 16) und ziehen Sie 40 % davon ab.



#### Wer oder was kann nicht versichert werden?

- Bahngesellschaften
- Bergbau
- Dekontaminationstätigkeiten
- Deponien
- Finanz- und Kreditgewerbe (z.B. Banken, Investmentgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Finanzdienstleister gemäß Kreditwesengesetz, Wertpapierhandel)
- Flughäfen
- Kern-, Kohle- und Ölkraftwerke
- Kommunen u. sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Städte, Gemeinden, Kreise, Kommunen, Universitäten, ASTA (Allgemeiner Studentenausschuss))
- Minenräumung
- Munitionsbergung
- Politische Parteien
- Raffinerie
- Religiöse Vereine (alle Religionsvereine ohne Unterschied)
- Sportschützen
- Waffenhandel
- Wettbüros
  
- Noch bestehender Vorvertrag ist bereits schadenbelastet
- Manager mit Wohnsitz und/oder Unternehmenssitz im Ausland
- Vorvertrag wurde wegen Schadahäufigkeit vom Vorversicherer gekündigt



#### Was Sie noch wissen müssen

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Jahresbeiträge:</b>    | In € und inklusive 5% Zahlungsbonus und 19% Versicherungssteuer   |
| <b>Vertragsdauer:</b>     | 3/5 Jahre<br>(andere Laufzeiten auf Anfrage)  |
| <b>Rabatte:</b>           | Kundenbonus möglich<br>Kein Schadenfreiheitsrabatt  |
| <b>Selbstbeteiligung:</b> | Keine   |
| <b>Wartezeit:</b>         | Keine   |
| <b>Vertragsgrundlage:</b> | Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen (Stand: 01.01.12)   |
| <b>Direktionsanfrage:</b> | <input type="checkbox"/> Unternehmen > 100 Mitarbeiter<br><input type="checkbox"/> Gefahrenklasse 4<br><input type="checkbox"/> Weltdeckung |



## Mit dem Rücken zur Wand

### Warum ist der **VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ** für Manager so wichtig?



#### Das Risiko – Ihre Argumente

Als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG müssen Ihre Kunden tagtäglich unternehmerische Entscheidungen von großer finanzieller Tragweite treffen. Ein Irrtum führt nicht selten zu hohen Schadenersatzforderungen. Bei Verletzung der Sorgfaltspflicht haftet der Manager persönlich und unbeschränkt für Vermögensschäden.

Besonders streng ist diese Haftung im Bereich der Innenhaftung, also gegenüber der Gesellschaft.

Aber auch von Dritten kann der Kunde mit seinem Privatvermögen haftbar gemacht werden, z.B. vom Finanzamt oder der Sozialversicherung. Hier handelt es sich um die sogenannte Außenhaftung.



#### Wichtige Info

- Es gilt bei der Innenhaftung die Umkehr der Beweislast. Nicht das Unternehmen muss beweisen, dass der Manager falsch entschieden hat, sondern der Manager muss beweisen, dass er alles richtig gemacht hat.
- Der Vermögensschaden-Rechtsschutz kann als Unternehmenslösung zugunsten des Managers abgeschlossen werden oder aber der Manager versichert sich selbst.

#### Innen- und Außenhaftung

#### Zivilrechtliche Haftung von Unternehmensleitern

##### INNENHAFTUNG

Haftung gegenüber der Gesellschaft

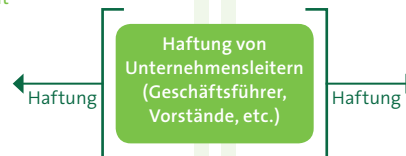
Die Mehrzahl der Schadenersatzansprüche gegen Unternehmensleiter werden von der Gesellschaft geltend gemacht

Die Unternehmensleiter haften persönlich gesamtschuldnerisch und mit ihrem Privatvermögen. Es gilt die Umkehr der Beweislast.

##### AUSSENHAFTUNG

Haftung gegenüber Dritten

Weniger häufig kommt es zur Haftung gegenüber dem Fiskus oder Sozialversicherungsträgern



## Vorsicht Karrierefalle!



### Beispiele aus der Praxis

- Ein Großauftrag wird ausgeführt, ohne die Bonität des Käufers zu prüfen oder einen entsprechenden Sperrvermerk des Kreditversicherers zu beachten. Dabei entsteht der Gesellschaft ein Schaden. Sie verlangt Schadenersatz vom Geschäftsführer.
- Einem GmbH-Geschäftsführer wird vorgeworfen, Wechselkursrisiken schuldhaft nicht abgesichert zu haben. Die Gesellschaft fordert Schadenersatz für den entstandenen Vermögensschaden.
- Schließt ein Geschäftsführer notwendige Versicherungen nicht oder mit unzulänglicher Deckungssumme ab, und zahlt deshalb die Versicherung im Schadensfall nicht (oder nicht in voller Höhe), dann kann sich der Geschäftsführer schadenersatzpflichtig machen. Wenn entsprechende Angebote des Versicherers vorgelegen haben und er auf das Risiko aufmerksam gemacht worden ist, ist er „dran“.
- Bei Geschäften von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung besteht für den zuständigen GmbH-Geschäftsführer die Verpflichtung, sich von der Korrektheit der Kalkulation zu überzeugen, auch wenn die Arbeit delegiert wurde. Verletzt er diese Sorgfaltspflicht schuldhaft, so haftet er.
- Ein Geschäftsführer haftet, wenn die Steuererklärung verspätet abgegeben wird.
- Sogar bei nicht abgeführten Beiträgen eines Arbeitnehmers zur Sozialversicherung haftet der Geschäftsführer.

## Wer den Schaden hat

### Was leistet der VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ für Manager?

#### Der Versicherungsschutz

Der Advocard Vermögensschaden-Rechtsschutz übernimmt die Kosten zur **außergerichtlichen und gerichtlichen** Abwehr von Schadenersatzforderungen aus einem Vermögensschaden.

Wir übernehmen die Kosten bis zu 500.000 € oder wahlweise 300.000 € je Manager. Diese stellt die Höchstleistung für alle Rechtsschutzfälle eines Kalenderjahres dar. Die Versicherungssumme für den außergerichtlichen Bereich beträgt 25.000 €.

#### Wer ist versichert?

Versichert sind Manager von Unternehmen als gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) oder Mitglied des Aufsichts-/Beirates. Prokuristen, die gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied einer AG zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind, können ebenfalls versichert werden.

#### Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Rechtsschutzfälle in Europa.



#### Was ist versichert?

- Außergerichtliche Anwaltsgebühren von bis zu 250 € Stundensatz
- Gesetzliche Anwaltsgebühren in gerichtlichen Verfahren
- Gerichtskosten
- Kosten der Gegenseite, falls Sie vor Gericht unterliegen



#### Wer oder was kann nicht versichert werden?

- Bahngesellschaften
- Bergbau
- Dekontaminationstätigkeiten
- Deponien
- Finanz- und Kreditgewerbe (z.B. Banken, Investmentgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Finanzdienstleister gemäß Kreditwesengesetz, Wertpapierhandel)
- Flughafen
- Kommunen u. sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Städte, Gemeinden, Kreise, Kommunen, Universitäten, ASTA (Allgemeiner Studentenausschuss))
- Minenräumung
- Munitionsbergung
- Personalleasingunternehmen
- Politische Parteien
- Raffinerie
- Religiöse Vereine (alle Religionsvereine ohne Unterschied)
- Sportschützen
- Unternehmensberatungen
- Waffenhandel
- Geschäftsführer/Vorstände, die gleichzeitig Gesellschafter sind
- Manager mit Wohnsitz und/oder Unternehmenssitz im Ausland
- Neugründungen ohne Geschäftsverbindung zur Generali Gruppe
- Noch bestehender Vorvertrag ist bereits schadenbelastet
- Unternehmen, die übernommen werden sollen oder bereits in einem Übernahmeprozess stehen.
- Vorvertrag wurde wegen Schadenhäufigkeit vom Vorversicherer gekündigt

# Funktion erkannt – Preis genannt



## Was kostet der VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ für Manager?

Vermögensschaden-Rechtsschutz	Versicherungssumme			
	300.000 €		500.000 €	
	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag <small>inkl. 5% Zahlungsbonus</small>	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag <small>inkl. 5% Zahlungsbonus</small>
Alleinvorstand / Alleingeschäftsführer	81,58 €	930 €	151,75 €	1.730 €
Mitglied des Vorstands / Mitglied der Geschäftsführung	66,67 €	760 €	112,28 €	1.280 €
Aufsichtsräte / Beiräte	48,25 €	550 €	91,23 €	1.040 €
Geschäftsführende Gesellschafter einer OHG, KG	57,02 €	650 €	107,02 €	1.220 €
Vorstand eines Vereins ohne wirtschaftlichen Zweck	28,95 €	330 €	53,51 €	610 €
Prokurist	28,07 €	320 €	51,75 €	590 €

■ Werden alle Mitglieder eines Kollegiums mit mindestens drei Personen versichert, so wird für die erste Person der volle Beitrag und für jede weitere Person nur 80% der Tarifprämie berechnet.

■ Übt der Manager bei mehreren juristischen Personen einer Unternehmensgruppe die Funktion des gesetzlichen Vertreters aus, wird ein Pauschalzuschlag von 20% berechnet.



### Was Sie noch wissen müssen

**Jahresbeiträge:** In € und inklusive 5% Zahlungsbonus und 19% Versicherungssteuer  
**Vertragsdauer:** 1 Jahr  
**Rabatte:** Kundenbonus möglich  
 Kein Schadenfreiheitsrabatt  
**Selbstbeteiligung:** 2.500 € im außergerichtlichen Bereich

**Wartezeit:** Keine  
**Vertragsgrundlage:** Keine Sonderbedingungen zum Vermögensschaden-Rechtsschutz (Stand: 01.01.12)  
**Direktionsanfrage:** ■ Manager in Unternehmen > 100 Mitarbeiter



## Drum prüfe, wer sich bindet

### Warum ist der **ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ** für Manager so wichtig?



#### Das **Risiko** – Ihre **Argumente**

Neben seiner Stellung als Organ hat der Vorstand oder Geschäftsführer in aller Regel einen Anstellungsvertrag bei seinem Unternehmen.

Die gesetzlichen Schutzvorschriften für Arbeitnehmer finden auf solche Verträge jedoch keine Anwendung, da z.B. ein GmbH-Geschäftsführer kein Arbeitnehmer, sondern gesetzlicher Vertreter der GmbH ist.

So ist es für das Unternehmen wesentlich leichter, sich von einem unbequemen Geschäftsführer als von einem Angestellten zu trennen.

Für Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern die ordentlichen Zivilgerichte zuständig. Die Folge: Der Kunde trägt das volle Prozesskostenrisiko. Neben den eigenen Anwalts- und Gerichtskosten muss er bei ganz oder teilweise verlorenem Fall auch noch die Kosten der Gegenseite tragen. Das kann sehr teuer werden! Die Kosten der Zivilgerichte orientieren sich an den Streitwerten. Diese können bis zum Dreifachen des Jahresgehalts betragen.



#### Beispiele aus der Praxis

- Kündigung des Vertrags (fristlos, fristgerecht)
- Nichtzahlung oder Kürzung der Bezüge
- Streitigkeiten über Gewinnbeteiligungen, Abfindungen, Ruhegehälter etc.
- Streitigkeiten wegen angeblichen Verstoßes gegen (nachvertragliche) Wettbewerbsverbote
- Streitigkeiten wegen Differenzen bezüglich einer Karenzentschädigung



#### Wichtige **Info**

- Geschäftsführer / Vorstände haben über den Baustein **B** keinen Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus ihrem Anstellungsvertrag. Für diese Streitigkeiten benötigen sie einen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz.
- Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz kann nur von dem Manager selbst abgeschlossen werden.
- Zielgruppe sind Manager von Unternehmen als gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, die im Handelsregister eingetragen, aber keine Gesellschafter sind.

## Der Teufel steckt im Detail

### Was leistet der ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ für Manager?

#### Der **Versicherungsschutz**

Der Advocard Anstellungsvertrags-Rechtsschutz übernimmt die Kosten bei Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag – egal ob **außergerichtlich oder gerichtlich**.

Advocard übernimmt die Kosten bis zu 500.000 € oder alternativ 300.000 € je Rechtsschutzfall. Die Versicherungssumme für den außergerichtlichen Bereich beträgt 25.000 €.

#### Wer ist versichert?

Versichert ist der Kunde als gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat) des im Versicherungsschein bezeichneten Unternehmens.



#### Wer oder was kann nicht versichert werden?

- Bahngesellschaften
- Bergbau
- Dekontaminationstätigkeiten
- Deponien
- Finanz- und Kreditgewerbe (z.B. Banken, Investmentgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Finanzdienstleister gemäß Kreditwesengesetz, Wertpapierhandel)
- Flughäfen
- Kommunen u. sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Städte, Gemeinden, Kreise, Kommunen, Universitäten, ASTA (Allgemeiner Studentenausschuss))
- Minenräumung
- Munitionsbergung
- Personalleasingunternehmen
- Politische Parteien
- Raffinerie

#### Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Rechtsschutzfälle in Europa.



#### Was ist versichert?

- Außergerichtliche Anwaltsgebühren von bis zu 250 € Stundensatz
- Gesetzliche Anwaltsgebühren in gerichtlichen Verfahren
- Gerichtskosten
- Kosten der Gegenseite, falls Sie vor Gericht unterliegen

- Religiöse Vereine (alle Religionsvereine ohne Unterschied)
- Sportschützen
- Unternehmensberatungen
- Waffenhandel
- Geschäftsführer/Vorstände, die gleichzeitig Gesellschafter sind
- Manager mit Wohnsitz und/oder Unternehmenssitz im Ausland
- Neugründungen ohne Geschäftsverbindung zur Generali Gruppe
- Noch bestehender Vorvertrag ist bereits schadenbelastet
- Unternehmen, die übernommen werden sollen oder bereits in einem Übernahmeprozess stehen.
- Vorvertrag wurde wegen Schadenhäufigkeit vom Vorversicherer gekündigt



# Funktion erkannt – Preis genannt

## Was kostet der ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ für Manager?

	Versicherungssumme			
	300.000 €		500.000 €	
	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag inkl. 5% Zahlungsbonus	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag inkl. 5% Zahlungsbonus
<b>Anstellungsvertrags-Rechtsschutz als Einzelrisiko</b>				
Geschäftsführer / Vorstände je Anstellungsvertrag	96,49 €	1.100 €	149,12 €	1.700 €
<b>Anstellungsvertrags-Rechtsschutz als Ergänzung zum Vermögensschaden-Rechtsschutz</b>				
Geschäftsführer / Vorstände je Anstellungsvertrag	63,16 €	720 €	96,49 €	1.100 €
<b>Anstellungsvertrags-Rechtsschutz und Vermögensschaden-Rechtsschutz als Kombination</b>				
Alleinvorstand / Alleingeschäftsführer	144,74 €	1.650 €	248,25 €	2.830 €
Mitglied des Vorstands / Mitglied der Geschäftsleitung	129,82 €	1.480 €	208,77 €	2.380 €

■ Übt der Manager bei mehreren juristischen Personen einer Unternehmensgruppe die Funktion des gesetzlichen Vertreters aus, wird ein Pauschalzuschlag von 20% berechnet.



### Was Sie noch wissen müssen

<b>Jahresbeiträge:</b>	In € und inklusive 5% Zahlungsbonus und 19% Versicherungssteuer	<b>Wartezeit:</b>	6 Monate
<b>Vertragsdauer:</b>	1 Jahr	<b>Vertragsgrundlage:</b>	Sonderbedingungen zum Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Stand: 01.01.12)
<b>Rabatte:</b>	Kundenbonus möglich Kein Schadenfreiheitsrabatt	<b>Direktionsanfrage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Manager in Unternehmen &gt; 100 Mitarbeiter</li> <li>■ Mehrfachfunktionen außerhalb der Unternehmensgruppe</li> </ul>
<b>Selbstbeteiligung:</b>	2.500 € im außergerichtlichen Bereich		

# Was Sie zum Verkaufen brauchen



## Ihre Verkaufsunterlagen

	Druckstück-Nr.
<b>Verkaufshilfe</b>	
<b>Firmen-Rechtsschutz im Überblick</b> .....	753 AR
<b>Für das SONDERGESCHÄFT:</b>	
<b>Die Prospekte</b>	
Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen.....	742 AR
Top-Manager-Rechtsschutz .....	743 AR
<b>Der Antrag</b> .....	für DVAG 751 DV
.....	für Generali 752 GE
.....	für Volksfürsorge und weitere Vertriebspartner 744 AR
<b>Die Rechtsschutzmappe</b> .....	für DVAG 734 DV
.....	für Generali 735 GE
.....	für Volksfürsorge und weitere Vertriebspartner 733 AR
<b>Die Bedingungen</b>	
Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen.....	746 AR
Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager.....	747 AR
Vermögensschaden-Rechtsschutz.....	748 AR
Anstellungsvertrag-Rechtsschutz.....	749 AR
<b>Für das GEWERBESTANDARDGESCHÄFT:</b>	
AVGS Verkaufsfalter.....	738 AR
Firmen-RS im Überblick.....	753 AR
Flyer Forderungsmanagement.....	740 AR

## Impressum

### Herausgeber

Advocard Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg

Fotos fotolia.de Design RÜHLEDESIGN

Druck

# Noch Fragen? Einfach anrufen!

Vertriebs-KundenServiceCenter **DVAG**

 (040) **23 73 18 00**

Vertriebs-KundenServiceCenter **Generali**

 (040) **23 73 18 10**

Vertriebs-KundenServiceCenter **Volksfürsorge**

 (040) **23 73 18 20**

Schadenmeldung

 (040) **23 73 19**

Wir sind für Sie da. 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag.  
Telefax (040) 23 73 14 14 • [nachricht@advocard.de](mailto:nachricht@advocard.de) • [www.advocard.de](http://www.advocard.de)